



Bürgerinitiative "Rund um den See"  
Paul Mittelsdorf

Abteilung 4  
Naturschutz

- per E-Mail -

In Kopie: Untere Naturschutzbehörde Anhalt-Bitterfeld

Halle (Saale), 31.01.2024

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
19.12.2023

**Artenschutzfachliche Einschätzung des LAU zu Amphibien und  
Zauneidechsenvorkommen im Bereich des geplanten B-Plan-Gebietes  
„Nördlicher Teil der Kieswerkstraße“ bei Ramsin**

Mein Zeichen:  
43.151

Bearbeitet von:  
Marcel Seyring

Tel.: (03 45) - 57 04 561  
E-Mail: marcel.seyring@  
lau.mwu.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrter Herr Mittelsdorf,

mit E-Mail vom 19.12.2023 baten Sie im Namen der Bürgerinitiative "Rund um den See" das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) um eine fachliche Einschätzung zum Vorkommen von geschützten Amphibien und Zauneidechsen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans für ein Sondergebiet Photovoltaik „Nördlicher Teil der Kieswerkstraße“ bei Ramsin sowie zur generellen ökologischen Wertigkeit des Plangebietes.

Zum Entwurf des Umweltberichtes zu o. g. Bebauungsplans hat sich das LAU bereits mit Stellungnahme vom 28.07.2023 geäußert. Darin kommt das LAU in Bezug auf die Zauneidechse zu der fachlichen Einschätzung, dass die Kartiermethodik zur Zauneidechse nicht den fachlichen Standards entsprach und auf den vom Vorhaben betroffenen Flächen grundsätzlich mit einem Vorkommen der Art gerechnet werden sollte. Ferner wurde auf die fachlichen Standards zur notwendigen Umsiedlung der betroffenen Zauneidechsen und die Notwendigkeit der Schaffung geeigneter Ersatzflächen verwiesen. An den fachlichen Einschätzungen der o. g. Stellungnahme hält das LAU fest.

In Ihrer E-Mail übermittelten Sie u. a. ein Schreiben der Bürgerinitiative „Rund um den See“, das offenbar an die Fraktionen des Stadtrates verschickt wurde, sowie mehrere MZ-Artikel, die darauf schließen lassen, dass es im Herbst 2023 bereits zur Baufeldfreimachung ohne die Umsetzung der im Umweltbericht vorgesehenen und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens empfohlenen Artenschutzmaßnahmen kam. In diesem Zusammenhang baten Sie das LAU in Ihrer Mail vom

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Reideburger Straße 47  
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0  
Telefax: (03 45) 57 04 - 605  
www.lau.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

19.12.23 um eine erneute Einschätzung zu den o. g. Artengruppen sowie zur generellen ökologischen Wertigkeit der Vorhabensflächen.

### Generelle ökologische Wertigkeit der Vorhabensflächen

Bei den für das Vorhaben geplanten Flächen handelt es sich um einen ehemaligen Abbaustandort, der geprägt ist von einem ca. 14-15 ha großen Mosaik aus großflächigen Rohbodenflächen, spärlich bewachsenen Teilflächen bis hin zu gebüschreicheren Sukzessionsstadien mit geschlossener krautiger Vegetation (ruderaler Gras-Krautfluren mit geringer Verbuschung). In direkter Nachbarschaft zu diesen Flächen befinden sich mehrere Gewässer.

Aufgrund dieses vielfältigen und eng verzahnten Mosaiks unterschiedlicher Biotoptypen und der überwiegend mageren Ausprägung der Flächen ist den Vorhabensflächen generell eine besonders hohe ökologische Wertigkeit zu attestieren. Vor allem die rohbodenreichen Flächen und die Magerrasenflächen sowie deren Übergänge sind für zahlreiche Spezialisten (u. a. Insekten, Reptilien, Vögel, Amphibien) ein selten gewordener Lebensraum. Viele der auf solche Standortbedingungen angepassten Arten kommen in der heutigen Kulturlandschaft bevorzugt an aktiven und aufgelassenen Abbaustandorten vor. Das vielfältige Mosaik der Lebensraumtypen (s. o.) spricht zudem dafür, dass ein sehr breites Artenspektrum von Rohbodenbesiedlern bis hin zu Arten der späteren Sukzessionsstadien und der Gehölze auf der Vorhabensfläche einen geeigneten Lebensraum finden. Derartige Habitats sind im Vergleich zur überwiegend strukturarmen Kulturlandschaft unseres Landes in der Regel als Hotspots der Biodiversität zu bezeichnen.

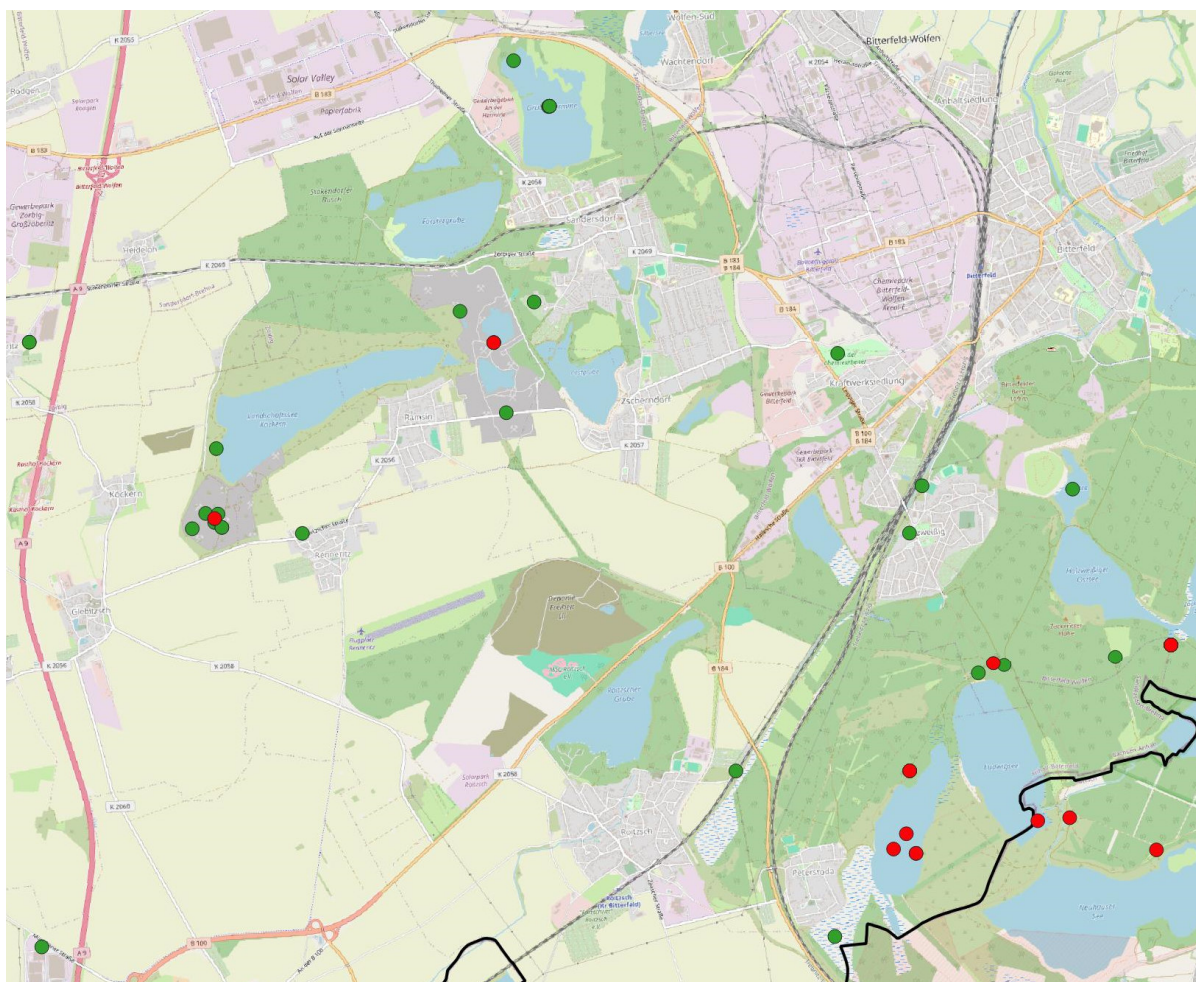
Eine großflächige Überbauung eines solchen Standorts geht nach Einschätzung des LAU mit einem weitgehenden Verlust des Lebensraumes für die Mehrzahl der Arten einher, da es durch die Beseitigung der aktuellen Biotope, die Übersattung und die künftige Unterhaltung zu deutlich veränderten Standortbedingungen (Strukturen, Bewuchs, Mikroklima, Besonnung etc.) kommen wird. Die weiträumigere Betrachtung des Standortes zwischen Ramsin und Sandersdorf zeigt, dass außer einer Teilfläche südlich der Zscherndorfer Straße kaum weitere derart großflächige Bereiche mit vergleichbarer Habitatqualität existieren, da entweder eine (noch) zu starke Nutzung (aktuelle Abbaugelände) existiert oder die Sukzession bereits zu weit vorangeschritten ist.

### Amphibien

Hinsichtlich der Artengruppe Amphibien ist einzuschätzen, dass die Vorhabensflächen aufgrund ihrer Ausprägung und der direkten Nachbarschaft zu verschiedenen Gewässern eine besonders hohe Eignung als Landlebensraum für Amphibien besitzen. Für das nahe Umfeld sind Vorkommen der Arten Erdkröte, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Kreuzkröte, Teichfrosch, Seefrosch und Teichmolch (LAU-Datenbanken) belegt. Die streng geschützten Arten Knoblauchkröte, Kreuzkröte und Wechselkröte besiedeln bevorzugt gut grabfähige Lebensräume, sofern geeignete Laichgewässer in deren Nähe vorzufinden sind. Die Arten Wechselkröte und Kreuzkröte kommen bevorzugt (Wechselkröte) bzw. im Südteil Sachsen-Anhalts fast ausschließlich (Kreuzkröte) an aktiven bzw. in jüngerer Vergangenheit aufgelassenen Abbaustätten vor. Dabei werden innerhalb der Abbaustätten die rohbodenreichen bzw. eher spärlich bewachsenen Teilflächen präferiert. Beide Arten sind nach aktueller Facheinschätzung stark gefährdet und weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand im Land Sachsen-Anhalt auf, weshalb der Schutz und Erhalt der noch vorhandenen Populationen oberste Priorität haben.

Im Gebiet zwischen BAB9 im Westen, B100 im Süden und B183 im Norden und Osten kommt die Kreuzkröte nach Kenntnisstand des LAU nur noch am Abbaustandort Ramsin, also im Bereich der Gewässer südlich des Vorhabensgebietes, vor (vgl. Abb. 1). Der Umweltbericht zum B-Plan bestätigt dieses Vorkommen. Frühere Vorkommen im Bereich südwestlich des Landschaftssees Köckern konnten seit vielen Jahren nicht mehr durch das LAU bestätigt werden. Es ist daher davon auszugehen, dass am Abbaustandort Ramsin und seinen Nebenflächen der letzte Teil der lokalen Population seine Lebensstätten findet und dieser durch die Bundesstraßen weitgehend von den übrigen Populationen des Umlandes (im Wesentlichen Goitzsche-Flächen) isoliert ist. Die früheren Vorkommen der Kreuzkröte im Bereich der Goitzsche (vgl. Abb. 1) sind ebenfalls bis auf eine kleine, isolierte Teilpopulation zusammengebrochen.

In Bezug auf die Wechselkröte stellt sich die Situation identisch dar. Vorkommen der Art liegen aus dem Abbaubereich Ramsin vor (Umweltbericht, Datenbestand LAU, vgl. Abb. 1). Die ehemaligen Vorkommen im aufgelassenen Abbaubereich südwestlich des Landschaftssees Köckern sind nach aktuellem Kenntnisstand bis auf wenige Einzelindividuen (2018, max. 2 Rufer) verschwunden.



**Abb. 1:** Seit dem Jahr 2001 dokumentierte Vorkommen von Kreuzkröte (rot) und Wechselkröte (grün).

Da beide Arten in der Regel an aktiven Abbaustätten gute und individuenreiche Populationen aufweisen, geht das LAU davon aus, dass am Standort Ramsin und seinen Nebenflächen aktuell das Zentrum der lokalen Populationen existiert.

Von der Knoblauchkröte liegen aktuell keine Nachweise aus dem Abbaustandort Ramsin vor. Aufgrund der offensichtlich geeigneten Habitats (insbesondere Laichgewässer) und belegten Vorkommen in 200 m Entfernung östlich vom Abbaugewässer ist ein bisheriges Fehlen von Nachweisen als Erfassungsdefizit zu bewerten. Mit einem Vorkommen der Art sollte am Standort Ramsin gerechnet werden.

Im Hinblick auf das geplante Vorhaben, welches den großflächigen Verlust von Landlebensräumen dieser drei Arten verursacht, ergeben sich damit besondere artenschutzfachliche Herausforderungen in Bezug auf die Vermeidung einer baubedingten Tötung/Verletzung von Individuen und zum Ausgleich und Ersatz verloren gegangener Lebensstätten. Inwieweit die bereits erfolgte „Baufeldfreimachung“ schon eine Betroffenheit auslöste (Verletzung/Tötung), kann durch das LAU nicht bilanziert werden. Die Freistellung und das Abschieben der stärker zugewachsenen Bereiche dürfte aber zumindest die Habitatbedingungen für diese auf Rohböden spezialisierten Arten eher verbessert und damit eine aktive Einwanderung von Individuen befördert haben.

### Zauneidechse

Eine Einschätzung zur Eignung der Vorhabensflächen für die streng geschützte Zauneidechse erfolgte bereits in der Stellungnahme des LAU vom 28.07.2023. Ableitungen zur Populationsstruktur und -größe sind auf Grundlage der im B-Planverfahren erhobenen Daten nicht ableitbar. Nach Einschätzung des LAU handelt es sich bei den Vorhabensflächen um einen bestens geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse. Da die Art im Vergleich zu den Pionieramphibien (s. o.) eher dichtere Vegetation mit ausreichend Deckung und Nahrung benötigt, sind die strukturlosen Rohbodenflächen, die nach überschlägiger Schätzung anhand des Luftbildes ca. 3 ha Fläche umfassen, nicht als Lebensraum für die Art geeignet. Es verbleiben demzufolge ca. 10-11 ha, die als Lebensraum für die Zauneidechse geeignet sind. Die Besiedlungsdichte hängt dabei stark von der Vegetationsstruktur ab und steigt tendenziell mit zunehmender Sukzession und Strukturierung des Lebensraumes. Der nordwestliche und südwestliche Teil (im Umweltbericht als URA kartiert) sowie alle Saumstrukturen der Vorhabensfläche können anhand der Luftbildauswertungen und dem vorhandenen Bildmaterial der übersandten Unterlagen als Optimallebensraum für die Art bezeichnet werden. Auf solchen Flächen werden in der Regel Besiedlungsdichten von 100-200 Individuen je Hektar erreicht. Die weniger strukturierten Flächen (ausgenommen reine Rohbodenflächen) weisen nach Einschätzung des LAU wahrscheinlich geringere Besiedlungsdichten (max. bis 100 Individuen/Hektar) auf. Sofern genauere Aussagen zur exakten Besiedlungsdichte auf den Vorhabensflächen nötig sind, empfiehlt das LAU gezielte Untersuchungen entsprechend den fachlichen Standards. Im Ergebnis der Betrachtungen ist festzustellen, dass auf der Vorhabensfläche insgesamt eine große Population von vielen hundert Individuen der Art zu erwarten ist. Nach Einschätzung des LAU ist abzusehen, dass bei Umsetzung des Vorhabens die Lebensstätten der Zauneidechse durch die deutlich geänderten Standortbedingungen (Strukturen, Bewuchs, Mikroklima, Besonnung etc.) zum großen Teil dauerhaft verloren gehen und nur noch randlich geeignete Habitats verbleiben werden.

Im Hinblick auf die baubedingte Verletzung/Tötung der Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sowie den bau- und anlagebedingten Verlust an Lebensstätten (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG) ergeben sich damit besondere Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens. Das LAU empfiehlt hierzu die Berücksichtigung der fachlichen Vorgaben zur Umsiedlung von Zauneidechsen, die mit der Stellungnahme vom 28.07.2023 übermittelt wurden, sowie die Anlage und dauerhafte Sicherung von ausreichend dimensionierten und strukturierten Zauneidechsenersatzlebensräumen entsprechend den fachlichen und rechtlichen Anforderungen.



Bei der nach Darstellung in Anlage 6 Ihrer Mail gerodeten und teils planierten Fläche des Vorhabensgebietes (vgl. Abb. 2) handelt es sich um eine der am besten für die Zauneidechse geeigneten Teilflächen des Vorhabensgebietes (s. o.), auf der die höchsten Siedlungsdichten zu erwarten gewesen wären. Sofern in diesem Bereich tatsächlich ein großflächiges Abschieben der Vegetationsdecke ohne die Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (vorherige Umsiedlung nach Fachstandards) erfolgte, wurden nach Einschätzung des LAU wahrscheinlich größere Populationsteile (mehrere hundert Individuen) der Zauneidechse durch die Maßnahme getötet und somit Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 BNatSchG ausgelöst. Eine abschließende Bewertung des Sachverhalts und ggf. notwendige Anordnungen obliegen der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.

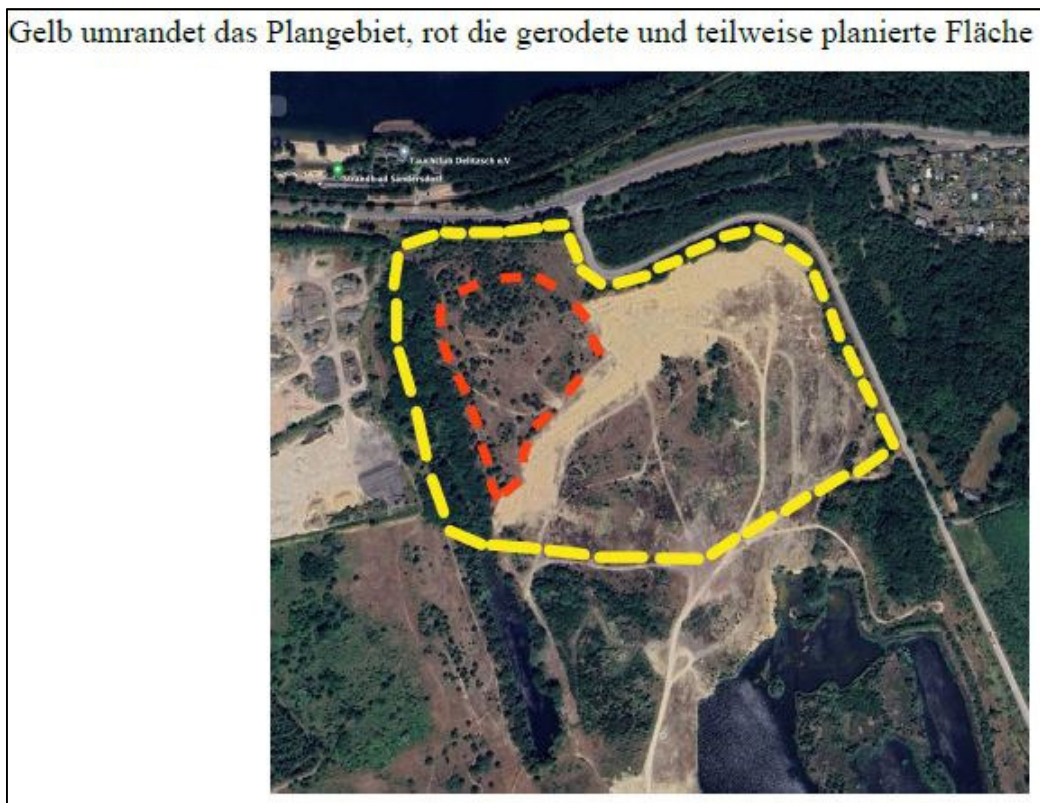


Abb. 2: Darstellung der Rodungsflächen im Vorhabensgebiet – entnommen aus Anlage 6 der E-Mail von Herrn Mittelsdorf (Schreiben an Fraktionen).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marcel Seyring